

Sitzung des Bauausschusses vom 17. September 2020

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1. Genehmigung einer Sitzungsniederschrift**
- 2. Bauanträge**
 - 2.1. Errichtung eines Einfamilienwohnhauses und PKW-Stellplätze auf dem Grundstück Fl.Nr. 593 Gemarkung Elsendorf**
 - 2.2. Errichtung einer Überdachung im Bereich der Ladezone an bestehende Produktionshalle für Reisemobile auf dem Grundstück Fl.Nr. 852/1 Gemarkung Thüngfeld**
 - 2.3. Geländeauffüllung auf dem Grundstück Fl.Nr. 110 Gemarkung Eckersbach**
 - 2.4. Errichtung zweier Schleppdachgauben inkl. Ausbau des Dachgeschosses zu Wohnzwecken auf dem Grundstück Fl.Nr. 32 Gemarkung Ziegelsambach**
 - 2.5. Nutzungsänderung von Büro- und Lagerräumen zur Physiotherapiepraxis auf dem Grundstück Fl.Nr. 240/2 Gemarkung Schlüsselfeld**
 - 2.6. Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 205/4 Gemarkung Eckersbach**

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung von Sitzungsniederschriften

Die Mitglieder des Bauausschusses haben die Niederschriften über die Sitzungen des Bauausschusses vom 20. August 2020 und vom 08. September 2020 erhalten. Gegen die Niederschriften wurden keine

Einwendungen erhoben. Damit gelten die Niederschriften als vom Bauausschuss genehmigt.

2. Bauanträge

2.1. Errichtung eines Einfamilienwohnhauses und PKW-Stellplätze auf dem Grundstück Fl.Nr. 593 Gemarkung Elsendorf

Beschluss:

Der Bauausschuss erteilt das Einvernehmen zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses und von PKW-Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.Nr. 593 Gemarkung Elsendorf (Angerweg 7).

2.2. Errichtung einer Überdachung im Bereich der Ladezone an bestehende Produktionshalle für Reisemobile auf dem Grundstück Fl.Nr. 852/1 Gemarkung Thüngfeld

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt den Bauantrag zur Errichtung einer Überdachung im Bereich der Ladezone an die bestehende Produktionshalle für Reisemobile auf dem Grundstück Fl.Nr. 852/1 Gemarkung Thüngfeld (Helmut-Reimann-Straße 2), zustimmend zur Kenntnis. Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Schlüsselfeld“ ist für das Vorhaben nicht erforderlich.

2.3. Geländeauffüllung auf dem Grundstück Fl.Nr. 110 Gemarkung Eckersbach

Beschluss:

Der Bauausschuss erteilt das Einvernehmen zur Geländeauffüllung auf dem Grundstück Fl.Nr. 110 Gemarkung Eckersbach.

2.4. Errichtung zweier Schleppdachgauben inkl. Ausbau des Dachgeschosses zu Wohnzwecken auf dem Grundstück Fl.Nr. 32 Gemarkung Ziegelsambach

Beschluss:

Der Bauausschuss erteilt das Einvernehmen nicht zur Errichtung von zwei Schleppdachgauben inkl. Ausbau des Dachgeschosses zu Wohnzwecken auf dem Grundstück Fl.Nr. 32 Gemarkung Ziegelsambach (Wiesengrund 5).

Der Bauausschuss stellt die Erteilung des Einvernehmens in Aussicht, wenn die Schleppdachgaube zurückgesetzt wird und mindestens zwei Ziegelreihen Abstand zur Traufe einhält.

2.5. Nutzungsänderung von Büro- und Lagerräumen zur Physiotherapiepraxis auf dem Grundstück Fl.Nr. 240/2 Gemarkung Schlüsselfeld

Beschluss:

Der Bauausschuss erteilt das Einvernehmen zur Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Untere Seelauben und Brühl“ für die Nutzungsänderung von Büro- und Lagerräumen zur Physiotherapiepraxis auf dem Grundstück Fl.Nr. 240/2 Gemarkung Schlüsselfeld (Bamberger Straße 5). Auch die bisher ausgeübte Nutzung war abweichend von der festgesetzten Sondernutzung Kindergarten.

2.6. Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 205/4 Gemarkung Eckersbach

Beschluss:

Der Bauausschuss erteilt das Einvernehmen zur Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Schäfersrain“ zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 205/4 Gemarkung Eckersbach (Im Schäfersrain 4).